Aufgaben des Naturschutzes im Hegau

Von Helmut Gerber, Singen

Durch die Technik und die damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung ist der Lebensraum für die Bewohner der hochentwickelten Länder ein anderer geworden. Städte und Dörfer, die Bauten für Handel, Wirtschaft und Verkehr und vieles andere haben die Erde, auf der wir leben, von Grund auf verändert. Man darf dabei nicht übersehen, daß durch diese Eingriffe in die Natur nicht nur unser Lebensraum eingeengt worden ist und daß viele Tier- und Pflanzenarten und viele Naturdenkmale ausgerottet oder vernichtet worden sind, sondern daß sich auch der Mensch seiner natürlichen Erholungs- und Entspannungsgebiete beraubt hat und daß das biologische Gleichgewicht in der Natur weitgehend gestört worden ist, wodurch das Überhandnehmen von Schädlingen oder Krankheiten oder Fehlentwicklungen bei Tier und Mensch ermöglicht werden und uns bedrohen.

In Erkenntnis dieser Fehlentwicklung hat der Naturschutzgedanke seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts immer mehr Fuß gefaßt. Viele bemerkenswerte Pflanzen und Tiere wären längst ausgestorben, wenn durch die Bemühungen des Naturschutzes ihrer Vernichtung entgegengearbeitet worden wäre. Für die Erhaltung der gefährdeten Pflanzen und Tiere haben die Botaniker und Zoologen ihr möglichstes getan. In allen Kulturstaaten gibt es Listen von Lebewesen der verschiedensten Art, die zu schonen sind. Jetzt ist es an der Bevölkerung, diese Bemühungen und Anstrengungen zu unterstützen und ihnen zum Erfolg zu verhelfen. Was nützen aber alle Vorschriften, wenn Jahr für Jahr die Küchenschellen am Kaiserstuhl oder der Diptam oder die Ragwurzarten bei Engen von „Blumenliebhabern" geplündert werden? Es müßte endlich dazu kommen, daß die Besucher der Schutzgebiete diese Pflanzen stehen lassen, auch wenn kein Aufseher in der Nähe ist, der die Frevler entdeckt und mit einer (leider viel zu geringen) Strafe bedenkt. Die Pflege der „Arten" ist aber nur möglich, wenn man ihren Lebensraum zu erhalten trachtet. Zur *Artpflege* muß die *Naturpflege* (wie der Naturschutz im Anfang des Jahrhunderts in Bayern genannt wurde) kommen.

Die Naturlandschaft soll aber nicht nur um ihrer selbst willen erhalten bleiben, ebenso wichtig ist, daß der Mensch, vor allem der arbeitende Mensch, noch hinreichend genug Platz in seinem Heimatland findet, wo er Ruhe, Erholung und Entspannung finden kann.

Der Hegau selbst ist Landschaftsschutzgebiet. Alle Eingriffe in die Natur — Neubauten, Industriebauten und Verkehrswege außerhalb der geschlossenen Ortschaften, Änderungen im Waldbestand und das Anlegen von Campingplätzen — unterliegen der strengen Kontrolle der staatlichen Naturschutzbehörden. Eine große Zahl bemerkenswerter Punkte sind zu Naturschutzgebieten erklärt worden. Sie genießen unbedingten Schutz und werden aller Voraussicht nach erhalten bleiben. Es kann natürlich der Fall eintreten, daß zwingende Gründe eine Änderung der bestehenden Naturschutzverordnungen notwendig machen. Erlassene Naturschutzgesetze sollten aber nur dann aufgehoben werden, wenn die geplanten Bauvorhaben dem Wohl der Allgemeinheit dienen, und wenn keine andere Lösung möglich ist. Das Wutachschluchtprojekt oder die Starkstromleitung durch das Wollmatinger Ried und über den Rhein bei Konstanz sollten nur dann gebaut werden, wenn es wirklich keinen anderen Weg gibt, die Stromversorgung der Bevölkerung bzw. der

Industrie oder die Strombeileitung zu gewährleisten. Über das Wutach-Projekt soll hier nicht diskutiert werden; es gibt aber sicher noch andere Möglichkeiten, die Stromversorgung von Konstanz sicherzustellen, als durch die geplante Starkstromleitung.

Man kämpft hier im Hegau, wie in vielen anderen Gegenden auch, mit Schwierigkeiten, die zu beheben die örtlichen Naturschutzstellen allein nicht in der Lage sind. Jahr für Jahr werden an Bachläufen und Wegrändern zahlreiche Hecken umgeschlagen oder ausgerissen. Eigentlich sollte es hinreichend bekannt sein, daß durch das Ausmerzen der Hecken zahlreichen Vögeln die Nistmöglichkeiten genommen werden; außerdem tragen die Hecken sehr zur Belebung des Landschaftsbildes bei. Im Norden Deutschlands, besonders in Schleswig-Holstein, sind die „Knicks" sehr häufig und als Vogelbrutstätten sehr geschätzt. In Heckenlandschaften gibt es auch weniger Mäuse, weil die Feldmaus eine offene Lanschaft vorzieht und von Hecken durchsetztes Gelände meidet. Wenn heute als Folge von Aufklärung und Verordnungen die Hecken nicht mehr in dem Maße entfernt werden wie früher, so sollte doch das Ziel sein, daß alle Hecken restlos geschont werden und daß Bachufer und Böschungen von Gräben und Kanälen in zunehmendem Maße wieder mit Hecken bepflanzt werden. Man unterlasse lediglich das Anpflanzen der Berberitze, weil durch diesen Strauch der gefährliche Getreiderostpilz in seiner Entwicklung gefördert wird; man achte auch auf einen zweckmäßigen Wuchs der Heckensträucher: eine allseits vom Laub umgebene Kegelform der Gewächse gewährt den Vögeln den sichersten Schutz.

Eine weitere, ganz üble Unsitte ist das

Abbrennen der trockenen Feldraine und Weiden im Frühjahr.

Meist greift das Feuer auf benachbarte Felder über, so daß man in Singen gleichzeitig große Flächen brennend beobachten kann. Dadurch verlieren die Bodenbrüter unter den Vögeln (z. B. die Lerchen) ihre gerade in Angriff genommene Nistgelegenheit; oft werden aber bei den Bränden die Hecken in Mitleidenschaft gezogen und die Nester vieler Vögel vernichtet. Die abgebrannten Flächen bieten einen trostlosen Anblick. Die Brände entstehen zum Teil durch spielende Jungen, zum Teil sind sie aber auch absichtlich von den Besitzern der Wiesenflächen angelegt, weil auf diese Weise das alte, dürre Gras am einfachsten zu beseitigen ist. Laut *Gesetz* ist *nach dem 15. März* eines jeden Jahres das *Abbrennen von Hecken und Wiesenrainen verboten.* Es geht der dringende Ruf an alle verantwortlichen Stellen, dafür zu sorgen, daß nach diesem Termin nirgends mehr ein Feuer aufkommt. An die Polizeiorgane geht das Ersuchen, jeden Verstoß gegen das Gesetz zu ahnden und die Verantwortlichen zu bestrafen. Jugendliche haben auf fremdem Gelände überhaupt kein Feuer zu entfachen. An die Eltern geht die Mahnung, ihre Kinder auf die Schädlichkeit ihres Tuens hinzuweisen. An die Mitglieder der Regierung geht die Bitte, die Überwachungsstellen auf die Wichtigkeit des Gesetzes hinzuweisen. Außerdem soll zur gegebenen Zeit in der Presse durch Aufsätze und Bekanntmachungen und in den Schulen auf die Gefahren des Weideabbrennens und auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden.

Darüber hinaus geht an die Mitglieder der Regierung und des Landtags die dringende *Bitte,* für eine *Änderung des Gesetzes* besorgt zu sein. Wenn schon die Landwirtschaft aus Zweckmäßigkeit oder aus Tradition darauf besteht, in gewissen Fällen auf das Abbrennen der Wiesenraine nicht verzichten zu können, dann möge

das Gesetz dahin geändert werden, daß als *Schlußtag der erste und nicht der 15. März* genannt wird. Es dürfen solche Brände nur von den Wiesenbesitzern angelegt werden; sie sind so zu überwachen, daß ein Übergreifen auf Hecken unmöglich ist.

Wenn diese Probleme, Roden der Hecken und Abbrennen der Wiesenraine, zur Zufriedenheit gelöst sind, dann sind wir mit der Naturschutzarbeit im Hegau ein gutes Stück weiter gekommen.

Pumpspeicherwerk auf dem Bodanrück?

Gerade noch kurz vor dem Abschluß des Umbruchs dieser Zeitschrift erreichte uns die alarmierende Nachricht, daß die „Energieversorgung Schwaben" EVS Biberach auf der Gemarkung Bodman in der Nähe der Marienschlucht zur Erzeugung elektrischen Stromes ein Pumpspeicherwerk bauen will. Die Gesellschaft, welche ohne Erlaubnis mit den Vermessungen begonnen hatte, mußte diese inzwischen wieder einstellen.

Das Projekt sieht vor, daß in dem zwischen Liggeringen und Bodman liegenden Hochwalddistrikt „Lerchenacker" ein 24 ha umfassendes Pumpspeicherwerk gebaut werden soll, mitten in einem Gebiet, das unter Landschaftsschutz steht. Wenn der Bau zur Ausführung kommt, würden viele der im Raum Altbodman — Bodenwald — Frauenberg — Bodenburg liegenden Waldpfade, Wander- und Fahrwege teilweise unterbrochen und zerstört bzw. vollständig beseitigt werden. In diesem noch in alter Ursprünglichkeit erhalten gebliebenen Gelände befinden sich große zusammenhängende Waldreviere mit einem gepflegten Wildbestand und dem einzigen prachtvollen Eibenbestand in weitestem Umkreis. Außerdem liegt in diesem Gebiet die Bodenburg, eine große Siedlung der Urnenfelderzeit ca. 1000 vor Chr.

Den bereits gegen dieses Projekt ergangenen Protesten schließt sich der Verein für Geschichte des Hegau nachdrücklich an und unterstreicht in vollem Umfang die Ausführungen des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, daß die ganze Arbeit zum Schutze der Natur ihren Sinn verliert, wenn man die Naturschutzbehörde nur dann hört, wenn es darum geht, am Bodensee einen Camping-Platz oder ein Wochenendhaus zu errichten, sie aber bei einschneidenden großen Projekten übergeht.

H. B.